

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Ehringhausen der Stadt Geseke. Der Geltungsbereich umfasst etwa 660 m.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, eine geordnete städtebauliche Voraussetzung im Bereich Triftweg /Dorf zu schaffen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **13.06.2018 bis 13.07.2018** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Geseke, den 04.06.2018

gez. **Wulf**

Stadtverwaltungsdirektor

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Rates vom 24.09.2015 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Geseke, den 04.06.2018

gez. **Wulf**

Stadtverwaltungsdirektor

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Rates der Stadt Geseke für die Aufstellung des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für den Bebauungsplan Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke das Datum des Beschlusses des Rates der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange mit dem Beschluss des Rates vom 24.09.2015 übereinstimmt.

Geseke, den 04.06.2018

gez. **Wulf**

Stadtverwaltungsdirektor